

B E R I C H T
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

des

Hope for One e.V.

Randowstr. 8

13057 Berlin



Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	9
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	10
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	11
8. Anlagen	18
Bilanz zum 31. Dezember 2022	19
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	20
Anhang	21
Bescheinigung	22
9. Weitere Anlagen	23
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	24
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	26
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	36



Hope for One e.V., 13057 Berlin

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des Vereins,

**Hope for One e.V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Hope for One" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in unserem Büro in Dresden durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handels- und steuerrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.



Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.



Hope for One e.V., 13057 Berlin

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsmäßige Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.



2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 13.03.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.07.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2022 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.



2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.



Hope for One e.V., 13057 Berlin

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Hope for One e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Berlin
Satzung:	Satzung vom 6. September 2017
Anschrift:	Randowstr. 8 13057 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Charlottenburg
Registergerichts Nummer:	35084
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/667/56034 geführt.



4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.



5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.



6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.



7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR 9.650,00
	(31.12.2021: EUR 16.137,00)
31.12.2022	31.12.2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>16.137,00</u>
<u>9.650,00</u>	<u>16.137,00</u>

EDV-Software, entgeltl. erworben **0135**

EUR 9.650,00
(31.12.2021: EUR 16.137,00)

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 9.650,00
(31.12.2021: EUR 16.137,00)

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR 1.666,00
	(31.12.2021: EUR 6.595,00)
31.12.2022	31.12.2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	731,00
Pkw	1.104,00
Lkw	562,00
Sonstige Transportmittel	2.658,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00
Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung	<u>1.540,00</u>
<u>1.666,00</u>	<u>6.595,00</u>

Sonstige Transportmittel **0560**

EUR 1.558,00
(31.12.2021: EUR 2.658,00)

Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung **0690**

EUR 104,00
(31.12.2021: EUR 1.540,00)

Summe Anlagevermögen

EUR 11.316,00
(31.12.2021: EUR 22.732,00)



Hope for One e.V., 13057 Berlin

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. sonstige Vermögensgegenstände**

	EUR	1.632,00
	(31.12.2021: EUR	1.661,20)
31.12.2022	EUR	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kautionen	1.632,00	1.632,00
Durchlaufende Posten	<u>0,00</u>	<u>29,20</u>
	<u>1.632,00</u>	<u>1.661,20</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	35.585,66
	(31.12.2021: EUR	37.999,63)
31.12.2022	EUR	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
EKD Nr. 000 390 460 1	29.045,51	28.836,50
EKD Nr. 010 390 460 1	1.986,80	4.461,80
EKD Nr. 100 390 460 1	<u>4.553,35</u>	<u>4.701,33</u>
	<u>35.585,66</u>	<u>37.999,63</u>

Summe Aktiva

	EUR	48.533,66
	(31.12.2021: EUR	62.392,83)



Hope for One e.V., 13057 Berlin

A. Eigenkapital**I. Gewinnvortrag**

	EUR 40.526,16	
	(31.12.2021: EUR 61.892,83)	
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewinnvortrag vor Verwendung	-128.180,84	-93.508,17
freie Rücklagen	<u>168.707,00</u>	<u>155.401,00</u>
	<u>40.526,16</u>	<u>61.892,83</u>

B. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

	EUR 500,00	
	(31.12.2021: EUR 500,00)	
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>
	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	EUR 3.850,00	
	(31.12.2021: EUR 0,00)	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 3.850,00 (EUR 0,00)		
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>3.850,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.850,00</u>	<u>0,00</u>



Hope for One e.V., 13057 Berlin

2. sonstige Verbindlichkeiten

	EUR 3.657,50
(31.12.2021: EUR	0,00)

- davon aus Steuern
EUR 3.657,50 (EUR 0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr
EUR 3.657,50 (EUR 0,00)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>3.657,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.657,50</u>	<u>0,00</u>

1. Rohergebnis

	EUR 31.302,11
(2021: EUR	136.810,43)

	2022 EUR	2021 EUR
Erlöse Kleinunternehmer § 19 (1) UStG	82,60	102,59
Spendeneingänge	121.280,00	282.220,00
Sachanlagenverkäufe § 4 Nr. 28 UStG	11.495,49	24.255,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	-2.100,00	-17.742,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	198,00	0,00
Süßwaren	-1.508,84	-847,37
Spielwaren	-816,65	-507,49
Mitarbeiterschulung und -treffen	-32,20	-767,51
Lebensmittel	-209,20	-8,95
geleistete Sachspenden	0,00	-10.450,00
Fremdleistungen	-47.820,00	-73.771,17
Hilfspersonen	-26.359,59	-65.672,67
Fremdleistungen § 13b	<u>-22.907,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>31.302,11</u>	<u>136.810,43</u>



Hope for One e.V., 13057 Berlin

2. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	(2021:	<u>EUR 16.664,66</u>
		EUR 39.287,52)
	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für Übungsleiterpauschale	6.250,00	14.850,00
Aufwendungen für Ehrenamtspauschale	1.680,00	1.680,00
Gehälter	1.222,36	12.292,32
Aushilfslöhne	1.755,00	4.860,00
Löhne für Minijobs	5.610,00	5.400,00
Pauschale Steuer für Minijobber	<u>147,30</u>	<u>205,20</u>
	<u>16.664,66</u>	<u>39.287,52</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	(2021:	<u>EUR 2.617,27</u>
		EUR 8.611,03)
	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	2.303,26	5.484,23
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	171,01	126,80
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>143,00</u>	<u>3.000,00</u>
	<u>2.617,27</u>	<u>8.611,03</u>

3. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	(2021:	<u>EUR 9.632,43</u>
		EUR 12.574,24)
	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibung immaterielle VermG	6.487,00	6.487,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.147,00	1.869,00
Abschreibungen auf Kfz	1.682,00	3.079,00
Sofortabschreibung GWG	<u>316,43</u>	<u>1.139,24</u>
	<u>9.632,43</u>	<u>12.574,24</u>



Hope for One e.V., 13057 Berlin

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

(2021: EUR 24.024,42
EUR 90.310,43)

- davon Aufwendungen aus
der Währungsumrechnung
EUR 148,06 (EUR 0,00)

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Software	1.373,81	3.372,16
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	10.419,20
Gas, Strom, Wasser	220,01	2.496,63
Reinigung	39,70	0,00
Hingegebene Zuwendungen und Spenden gege	11.700,00	23.125,64
Versicherungen	460,42	460,42
Beiträge	302,35	857,33
Wartungskosten für Hard- und Software	0,00	4.971,63
Kfz-Versicherungen	-860,96	1.625,81
Laufende Kfz-Betriebskosten	0,00	231,63
Kfz-Reparaturen	0,00	661,60
Sonstige Kfz-Kosten	94,40	0,00
Werbekosten	681,63	819,00
Werbekosten KSK	0,00	259,35
Repräsentationskosten	8,97	25,00
Reisekosten Arbeitnehmer	52,99	1.601,22
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00	703,04
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	10,00	10.775,35
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	3.065,20	11.805,00
Porto	121,35	278,83
Telefon	19,04	1.019,04
Telefax und Internetkosten	79,00	427,68
Bürobedarf	48,60	497,48
Fortbildungskosten	599,11	7.526,82
Rechts- und Beratungskosten	4,50	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	1.678,02	1.996,03
Buchführungskosten	1.181,67	2.401,37
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00	74,28
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.260,05	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	220,45
Sonstiger Betriebsbedarf	660,67	778,52
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.005,83	764,93
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	44,99
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	148,06	0,00
Verwaltungskosten	<u>70,00</u>	<u>70,00</u>
	<u>24.024,42</u>	<u>90.310,43</u>

5. Ergebnis nach Steuern

(2021: EUR -21.636,67
EUR -13.972,79)



Hope for One e.V., 13057 Berlin

	(2021:	<u>EUR</u>	<u>-270,00</u>
		EUR	138,00)
	2022	2021	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
6. sonstige Steuern			
Kfz-Steuern	<u>-270,00</u>	<u>138,00</u>	
	<u>-270,00</u>	<u>138,00</u>	
7. Jahresfehlbetrag		<u>EUR</u>	<u>21.366,67</u>
	(2021:	EUR	14.110,79)
Jahresfehlbetrag	<u>21.366,67</u>	<u>14.110,79</u>	
	<u>21.366,67</u>	<u>14.110,79</u>	
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>EUR</u>	<u>34.672,67</u>
	(2021:	EUR	42.994,79)
Gewinnvortrag nach Verwendung	<u>34.672,67</u>	<u>42.994,79</u>	
	<u>34.672,67</u>	<u>42.994,79</u>	
9. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung		<u>EUR</u>	<u>13.306,00</u>
	(2021:	EUR	28.884,00)
Einstellungen in freie Rücklagen	<u>13.306,00</u>	<u>28.884,00</u>	
	<u>13.306,00</u>	<u>28.884,00</u>	
10. Bilanzgewinn		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(2021:	EUR	0,00)
Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	



8. Anlagen



BILANZ zum 31. Dezember 2022

Hope for One e.V., 13057 Berlin

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.650,00	16.137,00	40.526,16	61.892,83
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.666,00	6.595,00	500,00	500,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. sonstige Vermögensgegenstände	1.632,00	1.661,20	3.850,00	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
	35.585,66	37.999,63	3.657,50	0,00
	<u>48.533,66</u>	<u>62.392,83</u>	<u>48.533,66</u>	<u>62.392,83</u>

Hope for One e.V., 13057 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis	31.302,11	136.810,43
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.664,66	39.287,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.617,27</u>	<u>8.611,03</u>
	19.281,93	47.898,55
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.632,43	12.574,24
4. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 148,06 (EUR 0,00)	<u>24.024,42</u>	<u>90.310,43</u>
5. Ergebnis nach Steuern	21.636,67-	13.972,79-
6. sonstige Steuern	270,00-	138,00
7. Jahresfehlbetrag	21.366,67	14.110,79
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	34.672,67	42.994,79
9. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	<u>13.306,00</u>	<u>28.884,00</u>
10. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Eine Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen den steuerlichen Gemeinnützigkeitsbereichen (ideeller Bereich und Zweckbetrieb) erfolgte aus Vereinfachungsgründen nicht. Es handelt sich nahezu ausschließlich um den ideellen Bereich.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, 02.03.2023

Ort, Datum

Unterschriften des Vorstandes



Hope for One e.V., 13057 Berlin

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Hope for One e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, 3. März 2023

Titus Schreyer GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

